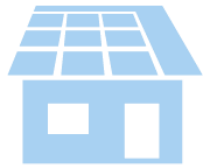


Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Fördermöglichkeiten im Klimaschutz

Jens Bieker, Agentur für kommunalen Klimaschutz
09. April 2024

Foto: New Africa/shutterstock



Beratung zu Förderung
& Umsetzung



Infomaterialien &
Publikationen



Fachveranstaltungen
& Vernetzung



Beratung des BMWK

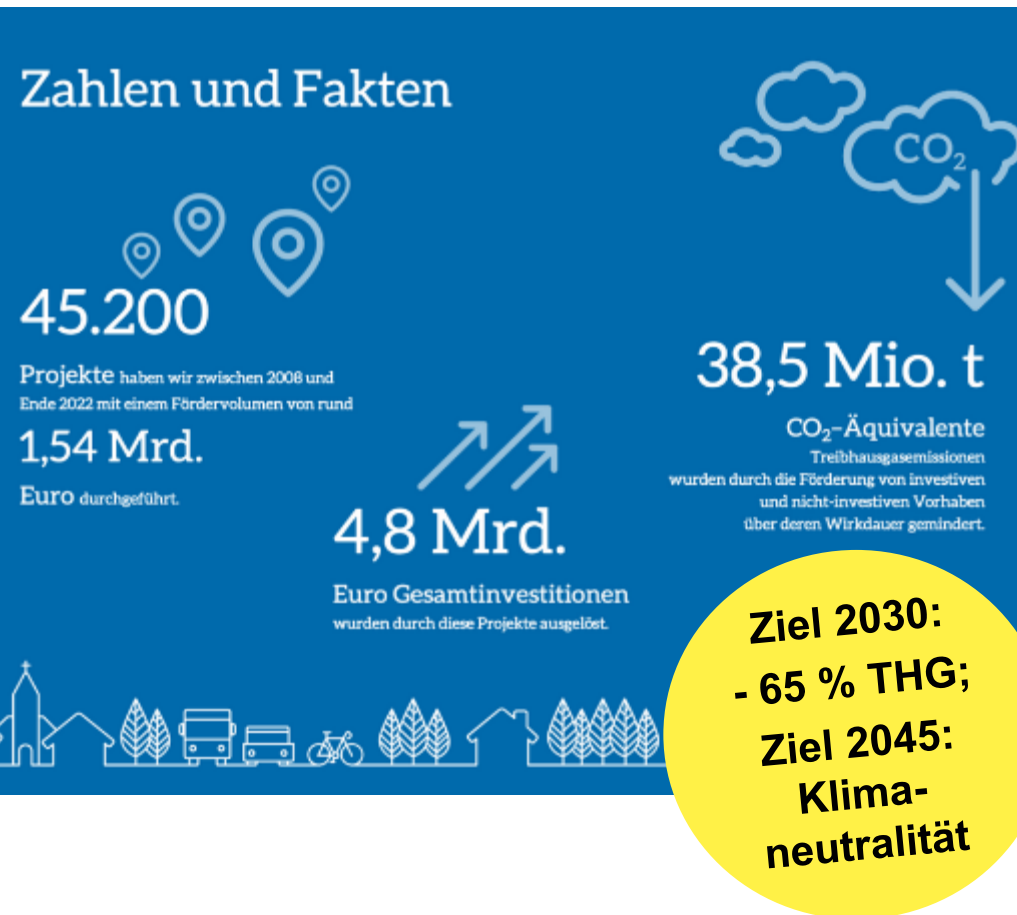


Verfahrens- &
Qualitätsstandards



Klimaschutz-
Monitoring

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)



Zielgruppen

- Kommunen, Unternehmen, Verbraucher*innen, Bildungseinrichtungen, Vereine















Finanzierung

- Bundeshaushalt und Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds

Leitgedanke

- beraten, motivieren, investieren

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI

		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	✓	✓	   
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓	
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓	  
Innovationsförderung	Innovative Klimaschutzprojekte	✓		   

Stand: Oktober 2020

 Kommunen
  Wirtschaft
  Bildung
  Verbraucher*innen



Agenda

Eckpunkte der Kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie

Was Sie wissen müssen:

- Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Fördervoraussetzungen im Richtlinienentext und Technischem Annex
- Förderkompass auf klimaschutz.de
- Keine Antragsfristen, kein Wettbewerbsverfahren

**Die Richtlinie ist
gültig vom
01.01.2022 bis
31.12.2027**



Foto: oatawa / Shutterstock

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

Antragsberechtigte II

... für einzelne Förderbausteine:

- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Contractoren



Foto: oatawa / Shutterstock

Einheitliche Förderquoten

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
 - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens
 - 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen



Foto: HAKINMHAN/Shutterstock

Erhöhte Förderquoten, wenn

- sie an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.



Foto: ChristianChan/Shutterstock



Agenda

Strategische Förderschwerpunkte

Strategische Förderschwerpunkte



Beratungsleistungen im Klimaschutz I

(4.1.1)

Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleistende.

Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

Einstiegsberatung

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

Fokusberatung

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.

Inhalte

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprechpartner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**



Foto: Ruslan Grumble | Shutterstock

Gefördert wird die erstmalige Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

Inhalte des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

**Förderquote
70%; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Foto: SFIO CRACHO / Shutterstock

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling

**Förderquote
40%; 60 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**



Foto: Agatha Köröglu/ Shutterstock

Kommunale Netzwerke (4.1.5)

Ziele

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutznetzwerks

Zuwendungsfähig sind

- Einsatz eines Netzwerkmanagements
- Einsatz von Berater*innen
- Einsatz von Referent*innen zur Weiterbildung/Schulung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
60 %; 80 % für
finanzschwache
Kommunen;
max.
40.000 €/TN,
ÖA max. 1.500 €/TN
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Ihor 2020 | Shutterstock

Machbarkeitsstudien I (4.1.6)

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
max. 24 Monate**

Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

Machbarkeitsstudien II

Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
 - Bestandsaufnahme
 - Potenzialanalyse
 - Vorplanungsphase
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

**Es ist eine gestaffelte
Beantragung der
Machbarkeitsstudie in
LP1&2 und LP 3&4
möglich!**



Foto: LDProd / Shutterstock



Agenda

Investive Förderschwerpunkte

Hinweise für Antragsberechtigte

Ziel

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**



Foto: Nuntiya srpongpun/Shutterstock

Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1)

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängig geregelter Steuerung.

Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote
25/40 %;
für finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: patarapong saraboon / Shutterstock

Innen- und Hallenbeleuchtung (4.2.3)

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193

**Förderquote
25 %; 40 % für
finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Hans / Pixabay

Sanierung der Turnhallenbeleuchtung des Gymnasiums

- Ziel: CO₂-Einsparung, Senkung des Stromverbrauchs
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Dreifelder-Turnhalle des Gymnasiums Ueckermünde durch Installation von 199 hocheffizienten LED-Leuchten auf einer Fläche von 1.170 m².
 - (2) Implementierung einer tageslichtabhängigen Leistungs- und Präsenzsteuerung, die das zonenweise Ein- und Ausschalten der Leuchten ermöglicht.
- Mit dem Projekt werden über die Laufzeit von 20 Jahren 577 t CO₂e eingespart. Der Stromverbrauch wird um 56 % reduziert.

**Gefördert wurde
von Mai 2020 bis
Februar 2022
mit insgesamt
49.503,90 €**

Sanierung der Turnhallenbeleuchtung des Gymnasiums



© Christine Engelke/
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Blick in die Turnhalle



© Christine Engelke/
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hauptflur der Turnhalle

Klimafreundliche Mobilität (4.2.5)

Gefördert werden

- Mobilitätsstationen
- ruhender Radverkehr
- fließender Radverkehr

Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



Foto: baAndrey Danilov | Shutterstock

Mobilitätsstationen

Gefördert werden die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen (quantitativ oder qualitativ).

Ziele

- Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

**Förderquote
50 %; 65 %
für finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: T.B. / Shutterstock

Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert wird die Errichtung von

- Radabstellanlagen
- Fahrradparkhäusern einschließlich ihrer Ausstattung
- Bike&Ride-Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe

**Förderquote
50 % bis 85 %
(finanzschwache
Kommunen);
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



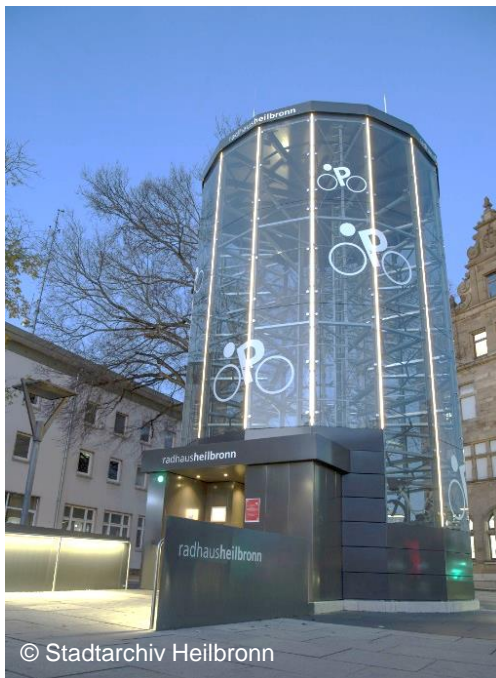
Foto: pisitbz | Shutterstock

Planung und Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof

- Ziel: Attraktivität der Radmobilität durch sichere Abstellmöglichkeiten zu steigern
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Fahrradparkhaus mit 55 m² Grundfläche
 - (2) 12 m hoher Glasturm mit 8 Parkebenen für insgesamt 122 Fahrräder
 - (3) Vollautomatisiertes Abstellen und Abholen
 - (4) Innovatives Ticketing über Online-Buchungsplattform mit App (in Planung) und RFID-Chip für Dauernutzer*innen

**Gefördert wurde
von September 2019
bis September 2023
mit insgesamt
313.788 €**

Planung und Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof



© Stadtarchiv Heilbronn

Eingangsbereich "radhaus"



© Stadtarchiv Heilbronn

Barrierearmer Zugang

Verbesserung fließender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert werden

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrradstraßen, -schnellwege und -zonen
- Umgestaltungen zur Anpassung an ein erhöhtes Radverkehrs-aufkommen (z. B. Wegverbreiterungen, Änderung der Streckenführung)
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses
- Beleuchtungsanlagen
- Wegweisungssysteme und Signalisierungen zur verbesserten Routenwahl

**Förderquote
50 %; 65 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Klimafreundliche Abfallwirtschaft (4.2.6)

Gefördert werden

- der Aufbau von Systemen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Vergärungsanlagen für Bioabfälle
- Maßnahmen auf Siedlungsabfalldeponien zur
 - optimierten Deponiegaserfassung
 - aeroben In-situ Stabilisierung

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist teilweise
obligatorisch.
Weitere Förder-
voraussetzungen
entnehmen Sie bitte
der Richtlinie.**



Foto: Paweł Czerwinski / Unsplash

Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung (4.2.7)

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist teilweise
Voraussetzung!**

Gefördert werden

- Klärschlammverwertung im Verbund
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung
- Einsatz effizienter Querschnittstechnologien
- Umstellung auf Schlamm Trocknung mit erneuerbaren Energien
- Emissionsfreie Lagerung von Faulschlamm
- Verfahrenstechnik
- Reduzierung Stickstoffemissionen bei der Faulschlammbehandlung
- Erhöhung der Faulgasmenge

Trinkwasserversorgung (4.2.8)

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung, durch

- den Einsatz energieeffizienter (Aggregate) Einzelkomponenten und
- die systemische Optimierung in Form von Modernisierung (Neu- und Umbau) und Betriebsoptimierung.

**Förderquoten
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 bis 36 Monate**



Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich
- [Easy Online Tutorial](#)
- Das Vorhaben darf i.d.R. erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de

- Richtlinientext
- Technischer Annex
- Förderkompass

foerderportal.bund.de/easyonline



Foto: TierneyMJ / Shutterstock

Haben Sie Fragen?

Orientierung & Förderberatung:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 390 01 - 170

agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 726 18 - 0880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

**Agentur-Hotline:
Werktags zwischen
09:00 und 15:00 Uhr**



Foto: Elizabethlies/Unsplash

Agentur-Online – Antragstellung leicht gemacht!

Online-Sprechstunden zur KRL

- Regelmäßiges Format mit dem Projektträger und der Agentur
- Wechselnde Förderschwerpunkte
- Anmeldung und mehr Infos unter www.klimaschutz.de/veranstaltungen



Foto: Elizabethlies/Unsplash

Newsletter der Agentur

- Die sechswöchentlichen News der Agentur für kommunalen Klimaschutz mit handverlesenen Neuigkeiten aus dem Bereich Klimaschutz
- Der vierteljährliche Newsletter extra für Klimaschutzmanager*innen und Klimaschutzpersonal



Die nächsten Termine

- Agentur-Online: Basics für die treibhausgasneutrale Kommune: Große Treibhausgaspotenziale heben
11.04.24 | Webinar
- Agentur-Online: Wohlfahrtsverbände im Fokus
18.04.24 | Webinar
- Antragstellung leicht gemacht! Kommunalrichtlinie: Energiesparmodelle
25.04.24 | Online-Sprechstunde

Mehr Infos:
[www.klimaschutz.de/
veranstaltungen](http://www.klimaschutz.de/veranstaltungen)





Haben Sie Fragen?



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur